

Kulanzregelung

Beitrag von „ap11“ vom 22. Juli 2010 um 17:06

[Zitat von Kühnemund](#)

Wenn Du mit dem Händler nichts anderes vereinbart hast, gilt sogar die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.....

Patrick

..aber nur,wenn er den Wagen als Privatmann gekauft hat!

Gruß